

2022-0012

Einwohnerrat; Festsetzung der Entschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Beginn der Amtsperiode muss der Einwohnerrat die Funktionsentschädigungen und Sitzungsgelder festlegen:

1. Einwohnerrat allgemein

Die Ansätze sind seit dem 1. Januar 2002 folgende:

- | | |
|--|--------------|
| - Sitzungsgeld für ordentliche Sitzungen des Einwohnerrats | Fr. 100.00 |
| - Entschädigung für Einwohnerratspräsident oder -präsidentin | Fr. 1'875.00 |
| - Entschädigung für Vizepräsident oder -präsidentin | Fr. 625.00 |
| - Entschädigung für Präsident oder Präsidentin der GPK | Fr. 625.00 |

Seit 1. Januar 2010 gelten für die Finanzkommission (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder) folgende Ansätze:

- | | |
|--|--------------|
| - Entschädigung Präsident Finanzkommission | Fr. 6'000.00 |
| - Entschädigung Mitglied Finanzkommission | Fr. 3'000.00 |

Die Kommissionen des Einwohnerrats und allfällige weitere Funktionäre werden nach der gemeinderätlichen Verordnung vom 19. Dezember 2019 über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentschädigung entschädigt. Die Ansätze lauteten bisher wie folgt:

- | | |
|---|------------|
| - Ganzer Tag | Fr. 400.00 |
| - Halber Tag | Fr. 200.00 |
| - Sitzungen während des Tages bis zu 2 Stunden | Fr. 60.00 |
| - Abendsitzung | Fr. 60.00 |
| - Zuschlag für das Präsidium | Fr. 40.00 |
| - Zuschlag Protokollverfassung für Gemeindepersonal | Fr. 20.00 |

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse zu fassen:

* * *

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Das Sitzungsgeld für die ordentlichen Sitzungen des Einwohnerrats beträgt Fr. 100.00.
2. Die Entschädigung für den Einwohnerratspräsidenten oder die -präsidentin beträgt Fr. 1'875.00.
3. Die Entschädigung für den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin beträgt Fr. 625.00.
4. Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission beträgt Fr. 625.00.
5. Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Finanzkommission beträgt Fr. 6'000.00 (Pauschale inkl. ordentliche Sitzungsgelder).
6. Die Entschädigung für ein Mitglied der Finanzkommission beträgt Fr. 3'000.00 (Pauschale inkl. ordentliche Sitzungsgelder).
7. Die Entschädigung für die übrigen Funktionen richtet sich nach der gemeinderätlichen Verordnung für die Auszahlung von Sitzungs- und Taggeldern.

Wettingen, 6. Januar 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin